

Änderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Ilja Seifert, Kathrin Senger-Schäfer, Kathrin Vogler, Harald Weinberg, Dr. Gesine Löttsch, Dr. Dietmar Bartsch, Steffen Bockhahn, Roland Claus, Michael Leutert und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 17/10200, 17/10202, 17/10814, 17/10823, 17/10824, 17/10825 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2013
(Haushaltsgesetz 2013)**

**hier: Einzelplan 15
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 15 02 wird ein neuer Titel „Förderung der nichtkommerziellen Pharmaforschung“ eingefügt.

Der Titelanatz beträgt 500 Mio. Euro.

Berlin, den 19. November 2012

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Die nichtkommerzielle klinische Forschung an Universitäten und außeruniversitären Instituten braucht industrieunabhängige Unterstützung. Eine unabhängige Forschung soll insbesondere in den klinischen Forschungsgebieten Defizite ausgleichen, welche die Forschung der Pharmaindustrie mangels Profitaussichten vernachlässigt hat. Dazu gehören etwa Therapien gegen seltene Krankheiten, aber auch zur Grundlagenforschung auf dem Gebiet der großen Volkskrankheiten in Industrieländern.

Ein weiterer Schwerpunkt sollte die Entwicklung von Mitteln gegen armutsassoziierte Krankheiten in ärmeren Regionen der Erde bilden. Auch diese Krankheiten werden von der Industrieforschung aufgrund der geringen Zah-

lungskraft der Patientinnen und Patienten vernachlässigt. Nicht zuletzt eröffnet eine öffentliche Finanzierung auch Möglichkeiten einer humanen Gestaltung von Patentansprüchen.

Erkenntnisgewinne über Risiken, Wechselwirkungen sowie Vergleiche mit Konkurrenzprodukten liegen nicht im Interesse privat finanzierter Forschung, wohl aber im Interesse eines effektiven Gesundheitssystems. Deshalb muss eine staatliche Unterstützung der nichtkommerziellen Pharmaforschung auch finanziell gestärkt werden, um unabhängig von Industrieinteressen wieder eine patientenorientierte Forschung zu ermöglichen. Als Anschubfinanzierung für diesen Bereich werden jährlich 500 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.